LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6789
zu Drucksache 18/6608
28. 06. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6608 –

Kommunale Rechtssicherheiten

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6608 –** vom 7. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Kommunale Aufgabenträger brauchen Rechtssicherheit gegenüber ihren Auftragnehmern bei der Erfüllung von kommunalen Aufgaben. Dazu zählen auch u. a. Ausschreibungsverfahren, Streitigkeiten bei der Erfüllung von Projekten (Bau, Straßensanierung etc.).
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind Kommunen dazu verpflichtet, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die Stadt Schifferstadt eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die Stadt Speyer eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat?
4. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die VG Römerberg-Dudenhofen eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 30. Juni 2023

E: 28.06.2023
18/6789

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

28. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
betr. „Kommunale Rechtssicherheiten"
- Drucksache 18/6608 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz besteht für Kommunen keine Verpflichtung, Rechtsschutzversicherungen abzuschließen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Landesregierung hat hierzu keine Erkenntnisse.

Michael Ebling